



TREUHAND & REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B E R I C H T

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021**

der

Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun

Burghaun

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss.....	15
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	19
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG	20

Elektronische Kopie

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Spartenrechnung 2021
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 9	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 10	Analyse des Jahresabschlusses
Anlage 11	Fragekatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 12	Bilanz zum 31. Dezember 2021 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 des Teilbereichs Wasserversorgung
Anlage 13	Bilanz zum 31. Dezember 2021 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 des Teilbereichs Abwasserentsorgung
Anlage 14	Bilanz zum 31. Dezember 2021 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 des Teilbereichs Dorfentwicklung
Anlage 15	Bilanz zum 31. Dezember 2021 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 des Teilbereichs Energiewirtschaft
Anlage 16	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HessEigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun**

(nachfolgend kurz als „Eigenbetrieb“ bezeichnet).

Die Betriebsleitung hat uns beauftragt, gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes), den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich hierüber Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gemeindewerke Burghaun vom 25. Januar 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes)). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Januar 2022 angenommen.

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung.

Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß § 27 HessEigBGes i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 HessEigBGes bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Außerdem befinden sich in den Anlagen 12 bis 15 die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Eigenbetriebssparten.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlage 7 bis Anlage 9). Eine Analyse des Jahresabschlusses haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 10 beigefügt.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Eigenbetriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Die Betriebsleitung gibt auch im Lagebericht eine durch Kennzahlen und Trendanalysen fundierte Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ab. Die Chancen und Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes werden dargestellt, gewichtet und Sicherungsmaßnahmen beschrieben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Positive Entwicklungen laut Lagebericht:

- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 401 (i. Vj.: TEUR -557) ab. Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:
Wasserversorgung mit TEUR 13 (i. Vj.: TEUR 14),
Abwasserentsorgung TEUR 50 (i. Vj. TEUR -810),
Dorfentwicklung TEUR 350 (i. Vj.: TEUR 242) sowie
Energiewirtschaft TEUR -12 (i. Vj.: TEUR -4).
- Die Leitung des Betriebes führt aus, dass die im Vorjahr durchgeführte seit langem notwendige Gebührenanpassung im Wasserbereich verantwortlich sei. Diese sei der Grundstein für ein mehrjähriges Sanierungsprojekt.

Negative Entwicklungen laut Lagebericht:

- Der Bereich Energieversorgung ist weiterhin defizitär. Hier wird seitens der Betriebsleitung eine Außerbetriebnahme des Netzes im Jahr 2023 immer wahrscheinlicher.
- Durch steigende rechtliche Anforderungen sowie Verschleiß der bestehenden Anlagen sieht die Eigenbetriebsleitung einen Investitionsbedarf von ca. 15 Mio. Euro in den kommenden Jahren. Im Bereich Wasser und Abwasser ist mit einem jährlichen Investitionsvolumen von ca. 3 Mio. Euro zu rechnen. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung der Investitionen im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Hervorhebungen des Lageberichtes werden in der Analyse des Jahresabschlusses in Anlage 10 des Prüfungsberichtes dargelegt.

Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst. Er vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes sowie von dessen wesentlichen Chancen und Risiken.

Die im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Beurteilungen und Darstellungen halten wir für vertretbar. Wir weisen insbesondere auf die folgenden erheblichen Chancen/Risiken hin:

Als Herausforderung schätzt die Betriebsleitung steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen an den Betrieb von Wasser- und Abwasserwerken, in die Jahre gekommene Netze sowie veraltete Anlagen ein.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Anlagen 1 bis 3) sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der spezialrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB). Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Normen zur Insolvenzfähigkeit eines Eigenbetriebes bzw. auf die Prüfung nach § 53 HGrG hin.

Die Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 18. März 2022 bis 14. April 2022 aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung besonderen äußerlichen Umstände in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes ebenfalls in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss der Betriebskommission und Gemeindevertretung vom 22. Juni 2021 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde im Auftrag der Betriebsleitung des Eigenbetriebes vom betriebswirtschaftlichen Beratungszentrum der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung folgte den Bestimmungen des §§ 316 ff. HGB sowie in Übereinstimmung mit den Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 HessEigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Auskünfte erteilten uns der Betriebsleiter, Herr Stefan Ludwig Rehberg, sowie der von ihm benannte Mitarbeiter des betriebswirtschaftlichen Beratungszentrums der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf Herr Jens Lechtenböhmer.

Für die Prüfung des Eigenbetriebes standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss
- Buchführung
- Lagebericht
- Spartenrechnung
- Kostenrechnung
- Planungen
- Verträge

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategien und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Herrn Jens Lechtenböhmer sowie aus Branchenberichten bekannt.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Umsatzerlöse
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der zum Verkauf stehenden Grundstücke
- Prüfung der Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Marktgemeinde Burghaun
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Grundbuchauszüge sowie Darlehensverträge eingesehen. Bankbestätigungen wurden von den Kreditinstituten eingeholt. Die Zugänge vom Anlagevermögen wurden durch Eingangsrechnungen, Kaufverträge und Abnahmeprotokolle nachgewiesen.

Die Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) wurde im Berichtsjahr im Dienstleistungswege über eine EDV-Anlage der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel abgewickelt. Die Bearbeitung erfolgte unter Verwendung der Programme DMS sowie newsystem kommunal NKR/NKF-System V7 der Infoma Software Consulting GmbH, Ulm. NKR/NKF-System V7 baut auf der ERP-Software Microsoft Dynamics NAV 2013 auf. Ein Testat der BDO AG, das bescheinigt, dass die Software eine korrekte und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Buchführung ermöglicht, wurde uns vorgelegt.

Das vom Eigenbetrieb im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht dem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Bezüglich des zu prüfenden Geschäftsjahres wurden die von uns veranlassten berichtigenden und ergänzenden Buchungen des Eigenbetriebes aufgegeben. Von der richtigen Übernahme der Abschlussbuchungen haben wir uns noch während der Berichtserstellung überzeugt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Weitere geprüfte Unterlagen

Das Anlagevermögen wurde durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Burghaun sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie sind mit den jeweiligen Unterlagen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einzelnachweise belegt.

Der Nachweis der Bestände an liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden durch Einzelnachweise belegt.

Weitere Ausführungen sind im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Betriebsleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die rechtsformspezifischen Ausweis- und Angabepflichten für Eigenbetriebe in Hessen wurden beachtet. Sie entsprechen den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in Hessen vom 9. Juni 1989. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde mit Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang berichtet wurde. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht (Anlage 4) alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur Begründung unserer Beurteilung verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage 10.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke Burghaun wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§§ 252 bis 256 und §§ 279 bis 283 HGB). Soweit sich Abwertungsbedarf ergeben hat, wurde dieser bei der Bewertung berücksichtigt.

- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.
- Von der Möglichkeit, geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abzuschreiben, wurde uneingeschränkt Gebrauch gemacht.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen wurden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde daneben durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausreichend Rechnung getragen.
- Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.
- Die Zuschüsse privater Haushalte wurden auf der Passivseite ausgewiesen und jährlich linear aufgelöst.
- Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für nähere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 11 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3), dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) und der Spartenrechnung für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun, Burghaun, unter dem Datum vom 14. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun, Burghaun

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun, Burghaun – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 und die Spartenrechnung für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesenprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 14. April 2022



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

[Signature]
 Priller
 Wirtschaftsprüfer

[Signature]
 Kirschbaum
 Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

ANLAGEN

Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun

Burghaun

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	200.000,00	200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.083,00	51.766,00	II. Rücklagen		
	64.083,00	51.766,00	1. Allgemeine Rücklage	1.426.992,14	1.426.992,14
II. Sachanlagen				1.426.992,14	1.426.992,14
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.849,37	45.495,37	III. Bilanzgewinn	1.694.768,62	1.272.453,03
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	215.803,85	215.803,85		3.321.760,76	2.899.445,17
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	234.941,18	139.470,40	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	973.710,39	1.188.967,39
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	456.933,00	386.005,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.207.406,00	2.075.374,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.108.710,00	3.977.627,00	D. Rückstellungen		
6. Verteilungsanlagen	4.657.951,00	4.106.531,00	1. Sonstige Rückstellungen	38.000,00	38.000,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 - 6 gehören	147.776,00	141.272,00		38.000,00	38.000,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.078,00	116.239,00	E. Verbindlichkeiten		
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.606.443,49	1.346.598,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.342.112,87	5.362.753,67
	11.569.485,89	10.475.042,19	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.948,57	280.794,05
Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Burghaun	1.433.690,07	1.513.604,26
1. Sonstige Ausleihungen	6.950,00	1.500,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 3.931,34 (Vj: EUR 3.999,36)	46.381,07	305.776,09
	6.950,00	1.500,00		8.322.132,58	7.462.928,07
	11.640.518,89	10.528.308,19	F. Rechnungsabgrenzungsposten	10.000,00	15.000,00
Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.185.664,37	2.131.272,19			
	2.185.664,37	2.131.272,19			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.694,28	122.984,79			
2. Forderungen an die Marktgemeinde Burghaun	274.859,17	283.603,32			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	129.423,08	128.148,55			
	547.976,53	534.736,66			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	498.849,94	485.397,59			
	3.232.490,84	3.151.406,44			
	14.873.009,73	13.679.714,63		14.873.009,73	13.679.714,63

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		3.185.259,07	3.275.697,74
2. Sonstige betriebliche Erträge		80.570,59	63.968,98
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-36.099,31		-31.799,57
b) Wareneinsatz Grundstücksverkauf Dorfwentwicklung	-66.992,64		-52.873,85
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.082.571,26		-1.164.708,68
		-1.185.663,21	-1.249.382,10
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-547.385,29		-523.202,21
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		-2.075,36
		-547.385,29	-525.277,57
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.059.978,10	-2.055.138,79
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.522,70	1.968,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-64.246,42	-68.434,23
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-8.844,08	17,92
10. Sonstige Steuern		-630,12	-658,08
11. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		400.605,14	-557.237,62
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.294.163,48	1.811.438,38
13. Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage		0,00	18.252,27
Einstellungen in die Rücklage		0,00	0,00
14. Bilanzgewinn		1.694.768,62	1.272.453,03
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		0,00	0,00
b) zur Einstellung/Entnahme in Rücklagen		0,00	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen (+)		21.710,45	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen		400.605,14	-557.237,62

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun

Elektronische Kopie



1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindewerke Burghaun haben den Jahresabschluss 2021 gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert am 14. Juli 2016, erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es gelten die Formblattvorschriften der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 09. Juni 1989. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Änderungen nach BilRUG berücksichtigt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 17.03.2022 aufgestellt. Die Grundlage für den Jahresabschluss 2021 bildet der geprüfte Jahresabschluss 31.12.2020 vom 30.04.2021.

Seit dem 01.01.2005 besteht der Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun aus den Sparten Abwasserentsorgung, Dorfentwicklung und Wasserversorgung. Ab dem 01.01.2011 ist die Sparte Energiewirtschaft dazu gekommen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten erfolgte nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) und dem Handelsgesetzbuch (HGB) sowie der entsprechenden Hinweise hierzu.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vorräte wurden mit den entsprechenden Lagerbeständen nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Niederstwert bilanziert. Soweit notwendig sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Neuordnung des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich aus dem Eigenkapital in den Sonderposten änderte sich auch das Jahresergebnis. Vorjahreszahlen wurden angepasst.

3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung/Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (z.B. Lizenzdauer bei Software) ausschließlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen zeitanteilig.

3.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Zur Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und sofort abziehbarem Erhaltungsaufwand wird folgende Regelung angewandt:

Erneuerungen bzw. Auswechselungen am Wassernetz führen zu aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit das Leitungsnetz auf einer Länge von mehr als 10 m ausgewechselt bzw. erneuert wird oder eine Vergrößerung der Nennweite des Leitungsnetzes erfolgt. Die Aktivierungsgrundsätze des Geschäftsjahres entsprechen fiskalischen und HGB-rechtlichen Anforderungen. Danach werden die öffentlichen Zuschüsse von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

3.1.3 Finanzanlagen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an der VR Bank NordRhön eG.

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				Kennzahlen	
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Abschreibungen Berichtszeitraum EUR	Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz vom Hundert	Durchschnittlicher Restbuchwert vom Hundert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.751,56	30.857,77	0,00	0,00	103.609,33	20.985,56	18.540,77	0,00	39.526,33	64.083,00	51.766,00	17,89	61,85	
	72.751,56	30.857,77	0,00	0,00	103.609,33	20.985,56	18.540,77	0,00	39.526,33	64.083,00	51.766,00	17,89	61,85	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	70.447,02	0,00	0,00	0,00	70.447,02	24.951,65	1.646,00	0,00	26.597,65	43.849,37	45.495,37	2,34	62,24	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	215.803,85	0,00	0,00	0,00	215.803,85	0,00	0,00	0,00	0,00	215.803,85	215.803,85	0,00	100,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	139.470,40	95.470,78	0,00	0,00	234.941,18	0,00	0,00	0,00	0,00	234.941,18	139.470,40	0,00	100,00	
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	770.955,16	98.932,30	0,00	0,00	869.887,46	384.950,16	28.004,30	0,00	412.954,46	456.933,00	386.005,00	3,22	52,53	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	13.113.636,80	109.765,92	0,00	249.260,68	13.472.663,40	9.136.009,80	227.943,60	0,00	9.363.953,40	4.108.710,00	3.977.627,00	1,69	30,50	
6. Verteilungsanlagen	11.876.945,99	135.522,90	0,00	632.561,97	12.645.030,86	7.770.414,99	216.664,87	0,00	7.987.079,86	4.657.951,00	4.106.531,00	1,71	36,64	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 - 6 gehören	452.069,75	33.893,92	2.185,56	0,00	483.778,11	310.797,75	27.386,92	2.182,56	336.002,11	147.776,00	141.272,00	5,66	30,55	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.890,10	9.912,83	2.432,74	0,00	229.370,19	105.651,10	27.198,83	567,74	132.292,19	97.078,00	116.239,00	11,86	42,32	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.346.598,57	1.141.667,57	0,00	-881.822,65	1.606.443,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.606.443,49	1.346.598,57	0,00	100,00	
	28.207.817,64	1.625.166,22	4.618,30	0,00	29.828.365,56	17.732.775,45	528.844,52	2.740,30	18.258.879,67	11.569.485,89	10.475.042,19	1,77	38,79	
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen	1.500,00	5.450,00	0,00	0,00	6.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.950,00	1.500,00	0,00	100,00	
	1.500,00	5.450,00	0,00	0,00	6.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.950,00	1.500,00	0,00	100,00	
	28.282.069,20	1.661.473,99	4.618,30	0,00	29.938.924,89	17.753.761,01	547.385,29	2.740,30	18.298.406,00	11.640.518,89	10.528.308,19	1,83	38,88	

3.1.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Vorräte. Innerhalb der Vorräte bilden die zum Verkauf stehenden Grundstücke den größten Posten. Diese Grundstücke wurden vom Eigenbetrieb im Teilbereich Dorfentwicklung von der Marktgemeinde Burghaun übernommen und werden nun nach der Erschließung - oder bereits vorher - veräußert. Des Weiteren umfasst das Umlaufvermögen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun besteht aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust.

Die Rücklagen bestehen aus dem über das Stammkapital hinaus eingebrachte Vermögen des Eigenbetriebes bei seiner Gründung durch die Marktgemeinde Burghaun. Durch die Verrechnung mit Verlusten der Vorjahre nach § 11 Abs. 5 HessEigBGes haben sich die Rücklagen in den Vorjahren reduziert.

3.2.2 Sonderposten mit Rücklageanteil

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche dem Eigenbetrieb für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanal- und Wasserleitungsbau), Gebäude, Maßnahmen im Bereich Brandschutz und im Rahmen der Dorferneuerung. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind in diesem Posten die Sonderposten für Gebührenaussgleich für die Sparten Wasser und Abwasser enthalten.

3.2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Die bilanzierten "Empfangene Ertragszuschüsse" (Investitionsbeiträge) sind durch öffentlich-rechtliche Maßnahmen ausgelöst und betreffen die von Grundstückseigentümern erbrachten Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen.

Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 133 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Wie die Sonderposten reduzieren sich die Ertragszuschüsse analog zur Nutzungsdauer der aktivierten Vermögensgegenstände.

3.2.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Sonstige Rückstellungen:

	31.12.2020	31.12.2021
sonstige Rückstellung (Abwasserabgabe 2021 und 2020)	20.000,00	20.000,00
Rückstellung für Prüfung des Jahresabschlusses	18.000,00	18.000,00

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.342.112,87 (5.362.753,67)	492.909,72 (457.685,08)	1.570.817,16 (1.618.372,47)	4.278.385,99 (3.286.696,12)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.948,57 (280.794,05)	499.948,57 (280.794,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Burghaun	1.433.690,07 (1.513.604,26)	353.690,07 (273.604,26)	640.000,00 (640.000,00)	440.000,00 (600.000,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	46.381,07 (305.776,09)	46.381,07 (305.776,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	8.322.132,58 (7.462.928,07)	1.392.929,43 (1.317.859,48)	2.210.817,16 (2.258.372,47)	4.718.385,99 (3.886.696,12)

3.2.5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestehen u. a. gegenüber der Landestreuhandstelle Hessen (LTH). Es handelt sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilungen C.

3.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch nicht beglichene Eingangsrechnungen für erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen von Dritten.

3.2.5.3 Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde

Gegenüber der Marktgemeinde Burghaun bestehen in erster Linie Darlehensverbindlichkeiten. Die erhaltenen Darlehensbeträge wurden für Investitionsmaßnahmen verwandt. In geringem Maße enthalten diese Verbindlichkeiten auch Leistungsverbindlichkeiten im Rahmen der Personalüberlassung durch die Gemeindemitarbeiter.

3.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Steuerverpflichtungen im Rahmen der Leistungserbringung.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2021 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 400.605,14 Euro aus und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 957.842,76 Euro. Im Vergleich zum Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2021 in Höhe von 410.245 Euro beträgt die Veränderung -9.639,86 Euro.

Die Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Vergleich zu den geplanten Werten lt. Wirtschaftsplan wie folgt entwickelt:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Umsatzerlöse	3.275.697,74	3.226.370	3.185.259,07	-41.110,93 ↘	-0,13 ↘
sonst. betriebl. Ertr. davon Auflös. v. SOPO	63.968,98	166.405	80.570,59	-85.834,41 ↗	51,58 ↗
Ordentliche Erträge	2.932.168,35	3.392.775	3.265.829,66	-126.945,34 ↘	-3,89 ↘
sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.968,51	1.800	1.522,70	-277,30 ↗	15,41 ↘
Unordentliche Erträge	1.968,51	1.800	1.522,70	-277,30 ↗	15,41 ↘
Erträge aus der Kapitalrücklage	-1.170,42	--	0,00	0,00	--
Gesamtertrag aller Erträge	2.932.966,44	3.394.575	3.267.352,36	-127.222,64 ↘	-3,89 ↘

Die Erträge weichen insgesamt um 334.385,92 Euro vom Vorjahresergebnis und um -127.222,64 Euro vom Wirtschaftsplan 2021 ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 333.661,31 Euro. Gegenüber dem Wirtschaftsplan beträgt die Veränderung -126.945,34 Euro.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.866.747,22 Euro verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.032.143,55 Euro. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan beträgt 117.582,78 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 110.416,65 Euro ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -144.898,28 Euro.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten erläutert.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen Erträge aus der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, aus dem Verkauf von Grundstücken sowie Einnahmen aus der Einspeisung von Energie in das Stromnetz. Die Aufgliederung auf die einzelnen Teilbereiche des Eigenbetriebs ist aus der Spartenrechnung zu entnehmen. Hierbei sind vor allem die Einnahmen aus der Abwasserentsorgung (TEUR 1.418) und Wasserversorgung (TEUR 1.274) zu nennen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse je Sparte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E01 - Wasser	1.169.388,90	1.388.874	1.200.996,44	-187.877,56 ↓	-13,53 ↓
E02 - Abwasser	1.423.453,54	1.451.259	1.410.404,92	-40.620,51 ↓	-2,80 ↓
E03 - Dorfentwicklung	421.092,27	465.190	544.865,08	79.675,08 ↑	17,13 ↑
E04 - Energiewirtschaft	26.943,92	26.252	28.759,06	2.507,06 ↑	9,55 ↑
Summe: GH - Gesamthaushalt	3.040.878,63	3.331.575	3.185.259,07	-151.330,05 ↓	-4,54 ↓

Umsatzerlöse nach Konten für die Sparte Wasser

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
SKR04_GuV_Eigenbetrieb_Umsatzerlöse	1.169.388,90	1.388.874	1.200.996,44	187.877,56 ↓	-13,53 ↓
40300 - Wassergeld	762.531,14	1.035.000	730.910,94	304.089,06 ↓	-29,38 ↓
40310 - Wasserzählergebühr	81.717,00	85.000	82.107,00	-2.893,00 ↓	-3,40 ↓
40330 - Reparaturen Wasseranschluss	85.612,96	25.000	48.087,03	23.087,03 ↑	92,35 ↑
40371 - Wassergrundgebühr	193.878,48	195.000	194.973,96	-26,04 →	-0,01 →
40380 - Auflösung Ertragszuschüsse Wasservers.	23.135,02	30.194	22.548,72	-7.645,28 ↓	-25,32 ↓
40460 - Standrohrmiete	2.654,37	1.000	1.427,58	427,58 ↑	42,76 ↑
40480 - Auflösung Ertragszuschüsse	17.279,93	16.680	19.147,45	2.467,45 ↑	14,79 ↑
40630 - Sonstige Gebühren	2.595,00	1.000	1.395,11	395,11 ↑	39,51 ↑
40999 - Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00	--	96.915,00	96.915,00 ↑	-- ↑
49975 - Investitionszuschüsse	2.236,74	--	3.483,65	3.483,65	-- ↑

Umsatzerlöse nach Konten für die Sparte Abwasser

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
SKR04_GuV_Eigenbetrieb_Umsatzerlöse	1.423.453,54	1.451.259	1.410.404,92	-40.620,51 ↘	-2,80 ↘
40370 - Reparatur Kanalanschluss	4.488,29	9.000	8.266,61	-733,39 ↘	-8,15 ↘
40480 - Auflösung Ertragszuschüsse	16.558,89	15.789	18.410,53	2.621,53 ↗	16,60 ↗
40600 - Schmutzwassergebühren	471.083,42	660.000	458.057,92	201.942,08 ↘	-30,60 ↘
40610 - Erlöse aus Straßenentwässerung	186.553,20	188.780	188.155,20	-624,80 →	-0,33 →
40620 - Niederschlagswassergebühr	307.634,75	310.000	304.461,21	-5.538,79 ↘	-1,79 ↘
40630 - Sonstige Gebühren	180,00	--	105,00	105,00 ↗	-- ↗
40640 - Auflösung Ertragszuschüsse Abwasser	102.951,42	102.490	103.557,45	1.067,45 ↗	1,04 ↗
40670 - Schmutzwassergrundgebühr	82.385,60	85.000	82.504,26	-2.495,74 ↘	-2,94 ↘
40680 - Niederschlagswassergrundgebühr	75.541,97	74.000	73.163,31	-836,69 ↘	-1,13 ↘
40700 - Mieten, Pachten	1.160,00	1.200	1.190,00	-10,00 →	-0,83 →
40999 - Sonderposten für Gebührenaussgleich	169.916,00	--	171.729,00	171.729,00 ↗	-- ↗
40975 - Investitionszuschüsse	0,00	--	1.038,00	1.038,00 ↗	-- ↗

Umsatzerlöse nach Konten für die Sparte Dorfentwicklung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
SKR04_GuV_Eigenbetrieb_Umsatzerlöse	421.092,27	465.190	544.865,08	79.675,08 ↗	17,13 ↗
40700 - Mieten, Pachten	5.150,00	5.190	5.160,00	-30,00 ↘	-0,58 ↘
41010 - Steuerfreie Umsätze Wohngrundstücke	415.942,27	460.000	539.705,08	79.705,08 ↗	17,33 ↗

Umsatzerlöse nach Konten für die Sparte Energiewirtschaft

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
SKR04_GuV_Eigenbetrieb_Umsatzerlöse	26.943,92	26.252	28.759,06	2.507,06 ↗	9,55 ↗
40100 - Umsatzerlöse Fotovoltaik	10.006,48	10.000	8.540,27	-1.459,73 ↘	-14,60 ↘
40400 - Fernwärme	15.689,44	15.000	18.969,79	3.969,79 ↗	26,47 ↗
40480 - Auflösung Ertragszuschüsse	1.248,00	1.252	1.249,00	-3,00 →	-0,24 →

Elektronische Kopie

4.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft vor allem die bezogenen Leistungen i. H. v. TEUR 1.083 (Vj. TEUR 1.165), welche durch Personalkostenerstattungen für die Gemeindemitarbeiter (der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer) und Stromkosten für die Kläranlage und Pumpen betreffen. Ferner sind vor allem noch Instandhaltungsmaßnahmen für das Wasserversorgungsnetz und die Kanalisation bzw. die Wasserversorgungseinrichtungen (z. B. Hochbehälter, Pumpen) und Kläranlagen wesentlich. Der Wareneinsatz für den Grundstücksverkauf betrifft die (Restbuchwerte) der veräußerten Grundstücke zu den korrespondierenden Umsatzerlösen aus Grundstücksverkauf.

4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen die planmäßigen Abschreibungen der bilanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Verwaltungskosten (TEUR 734; i.Vj. TEUR 667), Instandhaltungsaufwendungen für Räume und Maschinen (TEUR 17; i.Vj. TEUR 23), Konzessionsabgaben der Wasserversorgung (TEUR 56; i. Vj. TEUR 56) sowie Abwasserabgaben (TEUR 41; i.Vj. TEUR 34). Weitere Aufwandsposten sind z.B. Gebühren, Versicherungen, IT- Kosten, Kfz-Kosten, Reiseauslagen, Kommunikationskosten.

4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die in Anspruch genommenen Darlehen der Kreditinstitute bzw. der Marktgemeinde. Diese haben sich analog zur Inanspruchnahme rückläufig entwickelt.

4.6 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entspricht dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr, dem Verlustausgleich durch die Marktgemeinde für die Sparte Energiewirtschaft für das Jahr 2014 und dem Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden im Wirtschaftsjahr zwei Kfz- Leasingverträge in Höhe von insgesamt 7.698,49 Euro für den Rest der Gesamtlaufzeit.

5.2 Personalbestand

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Betriebsleitung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Die Vergütung der gemeindlichen Mitarbeiter wird in den Fremdleistungen der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst.

5.3 Organe

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Die Eigenbetriebsleitung befand sich in den Händen des Eigenbetriebsleiters und Bürgermeister a. D. Herrn Simon Sauerbier. Seit dem 15.03.2022 wurde die Aufgabe an Herrn Stefan Rehberg übertragen.

Seit dem 21.04.2021 ist Vorsitzender der Betriebskommission Bürgermeister Dieter Hornung. Er hat das Amt von Willy Helmke übernommen.

Mitglieder der Betriebsleitung zum 31. Dezember 2021:

Simon Sauerbier (Eigenbetriebsleiter)

Dieter Hornung (Vorsitzender der Betriebskommission)

Mitglieder der Betriebskommission zum 31. Dezember 2021:

1. Beigeordnete Gertraud Pfingstgräff	(Vertreter: Norbert Herr)
Steffen Landsiedel	(Vertreter: Marius Ludwig)
Matthias Rauschenberg	(Vertreter: Christian Heß)
Thomas Kemler	(Vertreter: Bernd Lachmann)
Michael Schneider	(Vertreter: Karlheinz Schott)
Rolf Lambertz	(Vertreter: Gerhard Kaiser)
Christian Werthmüller	

An die Mitglieder oder frühere Mitglieder der Betriebskommission wurden Aufwandsentschädigungen von 990,38 Euro geleistet.

5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Die Kosten der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen im Abschlussjahr netto 11.500,00 Euro.

5.5 Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Burghaun, 07.04.2022



Stefan Rehberg
Betriebsleiter Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun



1 Überblick zum Ablauf des Wirtschaftsjahres

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Dorfentwicklung und Energiewirtschaft wird als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09. Juni 1989 geführt. Mit der Betriebsführung ist seit dem 28. Mai 2018 durch Eintragung beim Amtsgericht Bürgermeister a. D. Simon Sauerbier als Betriebsleiter bestellt. Ab dem 15. März 2022 ist Herr Stefan Rehberg mit der Aufgabe betraut.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung der Marktgemeinde Burghaun. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Sparte Dorfentwicklung Grundstücke aller Art im Gebiet der Marktgemeinde Burghaun zu erwerben, diese zu erschließen und zu veräußern. Die Tätigkeit dient der städtebaulichen Entwicklung in ökonomischer wie ökologischer Weise. Die Sparte Energieversorgung ist im Bereich der Erzeugung, Verteilung und Durchleitung von Energie tätig.

Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die hierfür notwendigen Anlagen und nimmt die zum Vollzug und zur Überwachung der geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Handlungen vor.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Wirtschaftsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen

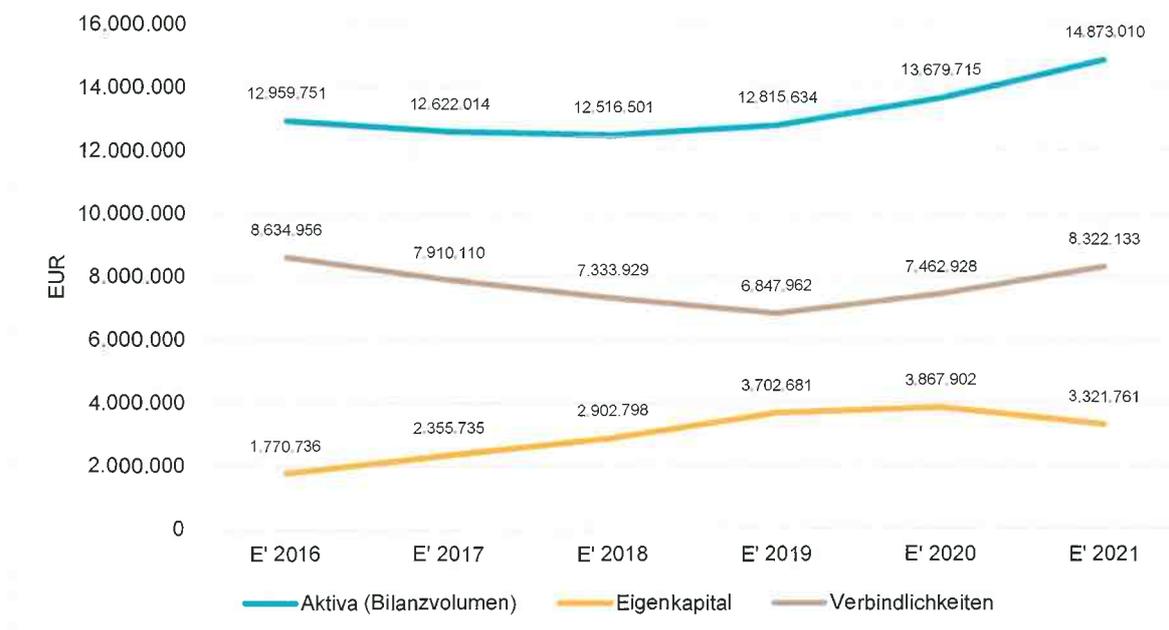
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun 2021 wurde am 11.12.2020 eingebracht und am 09.02.2021 als Bestandteil des Haushaltsplanes der Marktgemeinde Burghaun von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 19.05.2021.

2.2 Entwicklung der Vermögenslage

Anhand des folgenden Schaubilds wird deutlich, dass der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2021 eine leicht steigende Bilanzsumme ausweist. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den Investitionen im Bereich das Anlagevermögen. Die Verbindlichkeiten sind wieder gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf die neuen Kredite abzgl. der planmäßigen Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Das Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg ist durch das hohe positive Jahresergebnis von TEUR 401 begründet.

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verschuldung



Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr positiv verändert. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen Erneuerungen im Bereich Wasserversorgung sowie die Anlagen im Bau durch Erweiterungen des Kanalleitungsnetzes in der Dimbachstraße in der Kerngemeinde. Die Maßnahmen sind gerade im Hinblick auf die Sanierung der Hochbehälter Langenschwarz und Großenmoor noch nicht abgeschlossen. Der Bestand der Grundstücke hat sich im Geschäftsjahr durch Verkäufe in den Baugebieten Fettstricke in Steinbach und Kegelspielpanorama in Burghaun verändert.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Wasserversorgung haben sich im laufenden Jahr nur geringfügig geändert.

Der Anstieg des Eigenkapitals wird an folgender Grafik nochmals deutlich. Es lässt sich feststellen, dass der Eigenbetrieb durch die positiven Ergebnisse ab Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital um über 1,5 Millionen Euro steigern konnte.

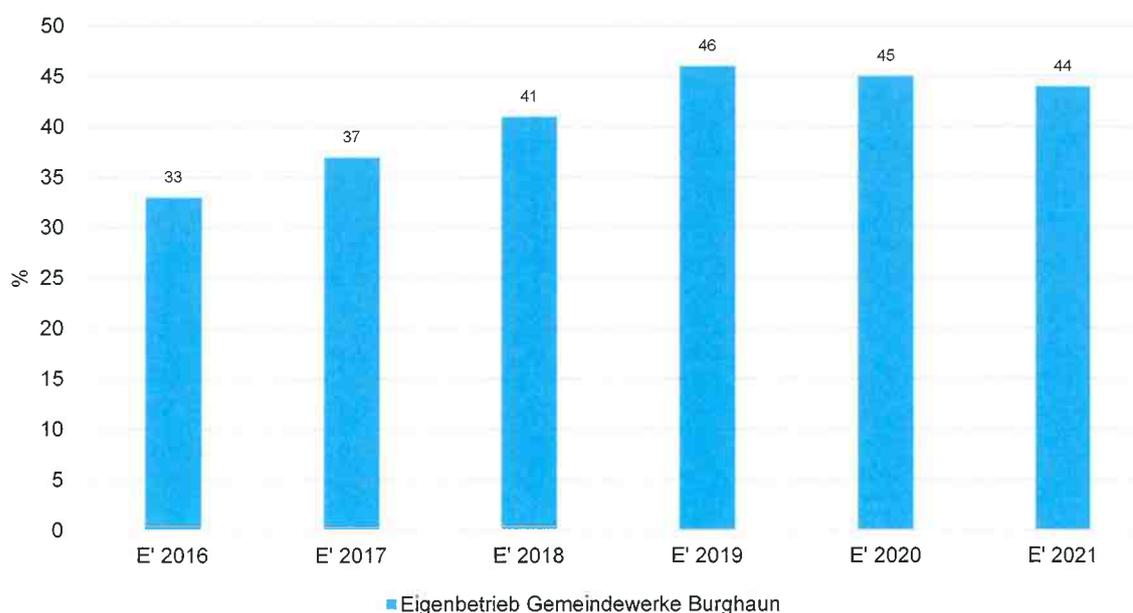
Entwicklung des Eigenkapitals



Die Eigenkapitalquote, also das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital, konnte so von 8,11 % in 2013 über 13,66 % in 2016 auf mittlerweile 22,33 % erhöht werden. Die Eigenkapitalquote wird von Banken als wichtiger Bonitätsindikator verwendet.

Erweitert man das Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse, Investitionsbeiträge und die Sonderposten für Gebührenaussgleich erhält man das sogenannte wirtschaftliche Eigenkapital. Die Sonderposten werden hinzugerechnet, da diese langfristig dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehen, sie haben Eigenkapitalcharakter. Setzt man das wirtschaftliche Eigenkapital in Relation zum Gesamtkapital, so erhält man die Eigenkapitalquote 2 welche sich wie folgt entwickelt hat:

Eigenkapitalquote 2



Auch hier ist ein Aufwärtstrend erkennbar, jedoch fällt er weniger stark aus, da gegenläufig zum Anstieg des Eigenkapitals die Sonderposten planmäßig ertragserhöhend aufgelöst werden.

2.3 Entwicklung der Finanzlage

Die Liquiditätssituation hat sich weiterhin positiv entwickelt, was auch auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund neuer Darlehen angestiegen. Die Tilgungen im Geschäftsjahr betragen 520.640,80 €.

2.4 Entwicklung der Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 400.605,14 € ab. Der Wirtschaftsplan 2021 sah einen Überschuss von 410.245 € vor. Das Vorjahresergebnis betrug -557.237,62 €.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse 2020 und 2021 zusammen mit den derzeitigen Prognosen lt. Wirtschaftsplänen gegenübergestellt. Für eine detailliertere Betrachtung des Geschäftsjahres 2021 auf Grundlage der einzelnen Sparten verweisen wir auf die Spartenrechnung.

Jahresergebnis nach Sparten

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
E01 - Wasser	14.075	12.708	42.232	44.842	49.030
E02 - Abwasser	-809.599	50.035	50.406	49.954	53.539
E03 - Dorfentwicklung	242.177	349.575	10.120	65.970	-33.430
E04 - Energiewirtschaft	-3.931	-11.713	-16.388	-15.641	-15.440
Summe: GH - Gesamthaushalt	-557.238	400.605	86.370	145.125	53.699

Wesentliche Veränderung der Erträge und Aufwendungen

Die nachfolgend stehenden Grafiken zeigen die größten Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Kontenebene, zunächst bei den Erträgen und dann bei den Aufwendungen.

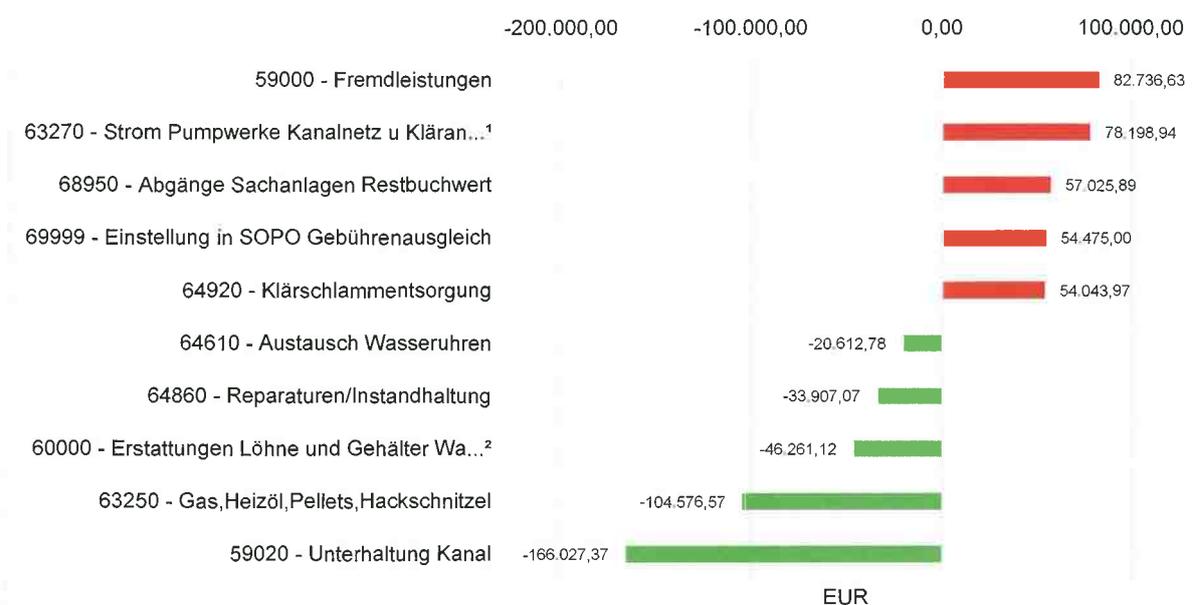
Hier wird deutlich, dass die Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom geplanten Ergebnis von -9.639,86 € im Wesentlichen durch niedrigere Aufwendungen begründet ist, als auch durch niedrigere Erlöse im Bereich der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die größten Veränderungen von Plan-Wert 2021 zu Ist-Wert 2021



40380 - Auflösung Ertragszuschüsse Wasservers.¹

Die größten Veränderungen von Plan-Wert 2021 zu Ist-Wert 2021



63270 - Strom Pumpwerke Kanalnetz u Kläranlagen¹

60000 - Erstattungen Löhne und Gehälter Wasser²

Mengenstatistiken

Verbrauch	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Frischwasser (m³)	279.222	288.534	279.041	293.107	284.638	283.803
Abwasser (m³)	252.756	260.008	249.343	256.009	253.338	251.489
Oberflächenentwässerung						
Grundgebührenfläche (m²)	1.218.067	1.233.359	1.201.242	1.195.466	1.191.999	1.202.153
Bebaute/Befestigte Fläche (m²)	845.539	862.341	834.878	830.197	827.618	840.588

Durchschnittliche Preise in EUR	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Frischwasser (pro m³)	2,60	2,60	2,74	2,74	1,83	1,83
Abwasser (pro m³)	1,81	1,81	3,67	3,67	3,67	3,67
Oberflächenentwässerung						
Grundgebührenfläche (pro m²)	0,06	0,06	0,13	0,13	0,13	0,13
Bebaute/Befestigte Fläche (pro m²)	0,36	0,36	0,18	0,18	0,18	0,18
Wasserzählergrundgebühr						
Grundgebühr QN 2,5 105 mm	7,16	7,16	7,16	7,16	7,50	7,50
Grundgebühr QN 6 190 mm	17,90	17,90	10,00	10,00	7,50	7,50
Grundgebühr QN 10 260 mm	28,64	28,64	15,00	15,00	8,00	8,00

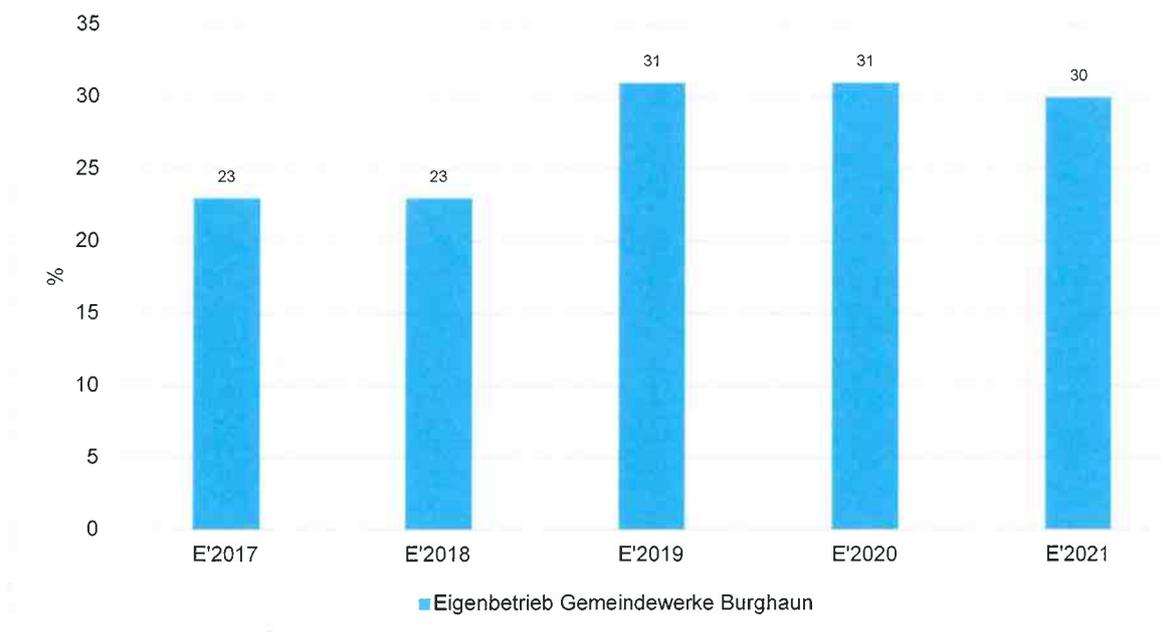
Alle Preise sind jeweils ohne gültigen Mehrwertsteuersatz.

Die Tabellen zeigen, dass in 2021 die Verbräuche in den Sparten Wasser und Abwasser geringfügig gesunken sind. Die Preise haben sich zum 01.01.2020 verändert.

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr. Sie zeigt, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung des Ergebnisses durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Drittfinanzierungsquote



3 Prognosebericht - Risiken und Chancen

3.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Nach den starken Ergebnissen der Vorjahre sowie des Geschäftsjahres 2021 gehen wir für 2022 von einem positiven Ergebnis aus. Die derzeitige Prognose geht, wie auch aus der Grafik unter 2.4 zu erkennen ist, von einem Jahresergebnis von ca. 86.370 € lt. Wirtschaftsplan aus. Dementsprechend steigt das Eigenkapital weiter an.

Die Prognosen können von den tatsächlichen Ereignissen jedoch abweichen.

3.2 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

3.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun für das Wirtschaftsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes führen könnten.

3.4 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung in 2018 und Fortführung im Jahr 2021 eine Gebührenanpassung in der Wasserversorgung vorzunehmen, ist der Grundstein gelegt, um ein mehrjähriges Sanierungsprogramm weiter vorzunehmen.

Ein vergleichbares Programm wurde bereits ein Jahr zuvor in der Sparte Abwasserentsorgung begonnen. Ziel ist es nun, diese Programme aufeinander abzustimmen, um z. B. bei Tiefbauarbeiten Einsparungen erzielen zu können. Bei den Maßnahmen geht es primär darum, dass die Gemeindewerke auch langfristig ordnungsgemäß und fachgerecht betrieben werden können.

Neben den Sanierungsprogrammen mit einem entsprechenden Investitionsvolumen sind die Erschließung und Vermarktung neuer Baugebiete primäre Aufgabe des Eigenbetriebs.

Grundsätzlich werden zur Finanzierung des vorbezeichneten Vorhabenplans neben der Anpassung von Gebührensätzen auch alternative Finanzierungsformen geprüft. So könnte bspw. eine Finanzierung auch über Bauprogramme und Ergänzungsbeiträge umgesetzt werden.

Des Weiteren ist erwähnenswert, dass die Abwasser-Sparte ein positives Eigenkapital verzeichnet. Dagegen bleibt die Energie-Sparte im Bereich der Nahwärme Burghaun trotz Reformansätzen auf absehbare Zeit defizitär. Eine Außerbetriebnahme des Netzes wird für 2023 aus betriebswirtschaftlichen Gründen wahrscheinlich.

Technisch ist der Eigenbetrieb grundsätzlich robust und solide aufgestellt. Dennoch steht die Technik der Gemeindewerke vor großen Herausforderungen: Steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen an den Betrieb von Wasser- und Abwasserwerken, in die Jahre gekommene Netze, physisch verschlissene Anlagen, Betriebsmittel und veraltete Betriebsabläufe machen Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben in groß angelegtem Maßstab notwendig. In Summe ist von rund ca. 15 Mio. EUR notwendigem Investitionsvolumen auszugehen. Innerhalb der Abwasser- und Wasserwirtschaft sind zunächst alljährlich Investitionen in Höhe von rund 3 Mio. EUR geplant, um die Gemeindewerke auch langfristig ordnungsgemäß und fachgerecht betreiben zu können.

Die Sanierung Hochbehälter Langenschwarz sowie die Regeneration der Tiefbrunnen Rothenkirchen und Langenschwarz sind abgeschlossen. Der DRS Großenmoor wurde saniert.

Als Beispiel für weitere Projekte sind die Sanierung Hochbehälter Großenmoor und der Tiefbrunnen Burghaun zu nennen, welche bereits beauftragt sind. Daneben werden die Wasserleitungen in den Ortsteilen erneuert.

Dafür müssen bestehende Netze und Anlagen in einem guten, verkehrssicheren Zustand erhalten sowie Anlagen und Prozessabläufe auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten und durchmodernisiert werden.

Erwähnenswert ist, dass sich das Verhältnis mit den Aufsichtsbehörden in ihrer Entwicklung als normalisiert einstufen lässt. Sämtliche Sparten melden fristgerecht und einwandfrei an die Aufsichtsbehörden. Störungen und Störfälle werden zeitnah und adäquat gelöst.

Die Eigenbetriebsleitung ist im März 2022 von Bürgermeister a. D. Simon Sauerbier auf Herrn Stefan Rehberg übergegangen.

Neuer Vorsitzender der Betriebskommission ist seit 2021 Bürgermeister Dieter Hornung.

Weiterhin unverändert ist der Eigenbetrieb Sparte Abwasser im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Schlitz, Niederaula und Wartenberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung eingegangen, um die Klärschlammentsorgung im IKZ Klärschlamm über die Stadt Schlitz zu organisieren.

3.5 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling wird durch die Eigenbetriebsleitung im Rahmen der laufenden Überwachung jedoch sichergestellt. So soll rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen durch die Betriebsleitung im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden können.

Burghaun, 07. April 2022



Stefan Rehberg
Betriebsleiter Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun

Spartenrechnung für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2021	1		2		3		4		5		6	
	Betrag insgesamt		EUR		Wasser-versorgung		Abwasser-entsorgung		Dorfent-wicklung		Energie-wirtschaft	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-36.099,31		-9.656,45		-26.442,86				0,00			0,00
b) Wareneinsatz Grundstücksverkauf Dorfentwicklung	-66.992,64		0,00		0,00				-66.992,64			0,00
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.082.571,26		-460.599,41		-609.553,94				-2.597,18			-9.820,73
2. Abschreibungen	-547.385,29		-235.355,78		-299.361,51				0,00			-12.668,00
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.246,42		-24.451,97		-28.641,43				-7.738,15			-3.414,87
4. Sonstige Steuern	-630,12		0,00		0,00				-630,12			0,00
5. Andere betriebliche Aufwendungen	-1.059.978,10		-522.835,86		-405.242,18				-117.331,97			-14.568,09
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.844,08		-8.844,08		0,00				0,00			0,00
7. Summe 1 - 7	-2.866.747,22		-1.261.743,55		-1.369.241,92				-195.290,06			-40.471,69
8. Betriebserträge nach der GuV Rechnung												
a) nach G u V Rechnung	3.185.259,07		1.200.996,44		1.410.638,49				544.865,08			28.759,06
9. sonstige betriebliche Erträge	80.570,59		72.804,16		7.766,43				0,00			0,00
10. Betriebserträge nach der GuV Rechnung	3.265.829,66		1.273.800,60		1.418.404,92				544.865,08			28.759,06
11. Betriebsergebnis (- = Verlust; + = Überschuss)	399.082,44		12.057,05		49.163,00				349.575,02			-11.712,63
12. Finanzerträge	1.522,70		650,52		872,18				0,00			0,00
13. Unternehmensergebnis (vor Rücklagenverrechnung)	400.605,14		12.707,57		50.035,18				349.575,02			-11.712,63

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun, Burghaun

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun, Burghaun – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 und die Spartenrechnung für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesenprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 14. April 2022



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

[Signature]
Priller

[Signature]
Kirschbaum

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	1. Januar 2004
Sitz:	Burghaun
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Fulda Registernummer: HRA 3438 v. 26. Juli 2004
Betriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung vom 30. September 2004 ist in der Fassung vom 1. Januar 2011 gültig.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Der Gegenstand des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun ist: <ul style="list-style-type: none"> • die Wasserversorgung der Marktgemeinde Burghaun • die Abwasserentsorgung der Marktgemeinde Burghaun • der Erwerb, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken aller Art zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in wirtschaftlicher und ökologischer Weise • der Erwerb von Grundstücksflächen, außerdem alle dem Geschäftszweck dienende Tätigkeiten • die Erzeugung, Verteilung und Durchleitung von Energie

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betrieb fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er ist berechtigt, auch zukünftig solche Geschäfte aufzunehmen, welche zur Erreichung des Betriebszweckes geeignet ist.

Stammkapital: EUR 200.000,00 (voll eingezahlt)

Gesellschafter/-in: Marktgemeinde Burghaun (100 %)

Betriebsleitung: Herr Simon Sauerbier (bis 14. März 2022)
Herr Stefan Ludwig Rehberg (seit 15. März 2022)

Der Betriebsleiter vertritt den Eigenbetrieb allein im Rahmen der laufenden Geschäfte.

Betriebskommission: Die Betriebskommission besteht aus acht Mitgliedern.

Bezüglich der Zusammensetzung der Betriebskommission verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Tätigkeit und Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes

Das Betätigungsfeld des Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun leitet sich sachlich und räumlich aus dem Zweck des Eigenbetriebes ab. Der Eigenbetrieb ist in die Sparten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Dorfentwicklung und Energiewirtschaft gegliedert.

Finanzierungs- und Investitionsbereich

Im Berichtsjahr wurden TEUR 1.661 in neue Anlagen investiert. Die wesentlichen Zugänge betrafen Anlagen im Bau für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen (TEUR 1.142).

Die Gemeindewerke decken ihren Finanzierungsbedarf über die vereinnahmten Gebühren und Beiträge, über Zuschüsse sowie über Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Verträge von besonderer Bedeutung

Den Beziehungen zwischen den Gemeindewerken und ihren Kunden liegt die Wasserversorgungssatzung sowie die Entwässerungssatzung der Gemeinde Burghaun zugrunde. Die Wasserversorgungssatzung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert.

Zwischen der Marktgemeinde Burghaun und dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun besteht für die Sparte Dorfentwicklung ein Darlehensvertrag über die Einbringung von unbebauten Wohngrundstücken sowie Gewerbeflächen vom 29. April 2004. Das Darlehen wird unverzinslich gewährt und ist spätestens bis zum 31. Dezember 2023 zurückzuzahlen.

Stand und Entwicklung des Personals

Im Berichtsjahr wurde von der Gemeindewerke Burghaun kein eigenes Personal beschäftigt. Die Mitarbeiter werden aus organisatorischen Gründen im gemeindlichen Haushalt mit entsprechender Verrechnung geführt. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Fulda
Steuernummer:	018 226 00046
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.
Steuerliche Außenprüfung:	Die letzte Betriebsprüfung hat mit dem Bericht des Finanzamtes Fulda vom 29. September 2014 abgeschlossen. Die Prüfgebiete betrafen sowohl die Ertrags- als auch die Verkehrssteuern. Der Prüfungszeitraum reichte von dem Veranlagungsjahr 2008 bis zum Jahr 2012.

Die Sparten Wasserversorgung und Energiewirtschaft des Eigenbetriebes Gemeindewerke Burghaun unterliegen der Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG sowie der Pflicht zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2020. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristige (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	0,4	52	0,4	12	23,1
Sachanlagen	11.569	77,8	10.475	76,6	1.094	10,4
Finanzanlagen	7	0,0	2	0,0	5	250,0
Anlagevermögen	11.640	78,2	10.529	77,0	1.111	10,6
Langfristig gebundene Mittel	11.640	78,2	10.529	77,0	1.111	10,6
Vorräte	2.186	14,7	2.131	15,6	55	2,6
Lieferforderungen	144	1,0	123	0,9	21	17,1
Forderungen gegenüber der Marktgemeinde	275	1,8	284	2,1	-9	-3,2
Liquide Mittel	499	3,4	485	3,5	14	2,9
Übriges Umlaufvermögen	129	0,9	128	0,9	1	0,8
Kurzfristig gebundene Mittel	3.233	21,8	3.151	23,0	82	2,6
AKTIVA	14.873	100,0	13.680	100,0	1.193	8,7

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	3.322	22,3	2.899	21,2	423	14,6
Sonderposten mit Rücklageanteil	974	6,5	1.189	8,7	-215	-18,1
Empfangene Ertragszuschüsse	2.207	14,8	2.075	15,2	132	6,4
Rückstellungen	20	0,1	20	0,1	0	0,0
Bankverbindlichkeiten	5.849	39,4	4.905	35,8	944	19,2
Verb. gegenüber der Marktgemeinde	1.080	7,3	1.240	9,1	-160	-12,9
Langfristiges Fremdkapital	10.130	68,1	9.429	68,9	701	7,4
Rückstellungen	18	0,2	18	0,2	0	0,0
Bankverbindlichkeiten	493	3,2	458	3,4	35	7,6
Lieferantenverbindlichkeiten	500	3,4	281	2,1	219	77,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde	354	2,3	274	2,0	80	29,2
Übrige Verbindlichkeiten	56	0,5	321	2,2	-265	-82,6
Kurzfristiges Fremdkapital	1.421	9,6	1.352	9,9	69	5,1
PASSIVA	14.873	100,0	13.680	100,0	1.193	8,7

Das Gesamtvermögen (**AKTIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.193 (= 8,7 %) auf TEUR 14.873 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Bestand an **Sachanlagen**, dem Anstieg der **Vorräte** und dem Anstieg der **Liquiden Mittel**.

Der Anstieg des **Anlagevermögens** resultiert in erster Linie aus einem höheren Investitionsvolumen von TEUR 1.661 bei Abschreibungen i. H. v. TEUR 547 (i. Vj.: TEUR 523). Die Zugänge betreffen vor allem die Bereiche Abwasserentsorgung (TEUR 474) und Wasserversorgung (TEUR 1.092).

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

Das **Vorratsvermögen** betrifft vor allem die zum Verkauf bestimmten Grundstücke (TEUR 2.130; i. Vj.: TEUR 2.075) im Bereich Dorfentwicklung sowie sonstige Hilfsmittel und Verbrauchsmaterialien der Bereiche Wasser, Abwasser und Energiewirtschaft.

Die **Lieferforderungen** betreffen den Abwasserbereich mit TEUR 51 (i. Vj.: TEUR 41) und den Wasserbereich mit TEUR 86 (i. Vj.: TEUR 75) sowie Dorfentwicklung mit TEUR 5 (i. Vj.: TEUR 5).

Die **Forderungen gegenüber der Marktgemeinde** i. H. v. TEUR 275 (i. Vj.: TEUR 284) betreffen insbesondere die Bereiche Abwasserentsorgung und Energiewirtschaft. Die Forderungen beinhalten Lieferungen und Leistungen und die Rücklagenverrechnung des Abwasserbereiches i. H. v. TEUR 245 sowie die zu leistenden Verlustausgleiche des Bereiches Energie i. H. v. TEUR 28 (i. Vj. TEUR 6).

Die **Liquiden Mittel** i. H. v. TEUR 499 (i. Vj.: TEUR 485) haben sich im Berichtsjahr um TEUR 14 erhöht. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung und die Darstellung zur Finanzlage.

Weiterhin erhöhte sich das **Übrige Umlaufvermögen** von TEUR 128 auf TEUR 129. Die übrigen Forderungen betreffen weitgehend nur Umsatzsteuerforderungen.

Das Gesamtkapital (**PASSIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.193 (= 8,7 %) auf TEUR 14.873 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem höheren **Bankverbindlichkeiten**, dem Anstieg der **Lieferantenverbindlichkeiten** und dem Anstieg der **Empfangenen Ertragszuschüsse**. Gegenläufig sanken die **Übrigen Verbindlichkeiten**.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Abschlussstichtag 22,3 % (i. Vj.: 21,2 %) des Gesamtkapitals. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus dem Ergebnis des Berichtsjahres (TEUR 401) sowie der dem Verlustausgleich des Energiebereiches durch die Marktgemeinde.

Die **allgemeinen** Rücklagen i. H. v. TEUR 1.427 (i. Vj.: TEUR 1.427) setzen sich, als Bestandteil des Eigenkapitals, aus den Bereichen Wasserversorgung mit TEUR 1.285 (i. Vj.: TEUR 1.285) und Dorfentwicklung mit TEUR 142 (i. Vj.: TEUR 142) zusammen. Im Bereich der Energiewirtschaft ist die die Rücklage weiterhin aufgezehrt und beträgt TEUR 0. Der Bereich Abwasserentsorgung mit TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 0) weist aufgrund von Verlusten aus zurückliegenden Perioden ebenfalls keine Rücklage auf. Aufgrund der geänderten Ertragssituation ist mittlerweile ein Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 1.695 (i. Vj. TEUR 1.272) erwirtschaftet worden. Ebenso besteht im Bereich Energiewirtschaft ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 104 (i. Vj.: TEUR 114).

Bezieht man noch die **Sonderposten mit Rücklageanteil** i. H. v. TEUR 974 (i. Vj.: TEUR 1.189) sowie die **Empfangenen Ertragszuschüsse** i. H. v. TEUR 2.207 (i. Vj.: TEUR 2.075) in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich insgesamt ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 6.603 (i. Vj.: TEUR 6.164), das sind 43,6 % (i. Vj.: 45,1 %) des Gesamtkapitals. Die Empfangenen Ertragszuschüsse sowie die Kapitalzuschüsse und anderen Zuwendungen werden jährlich mit 4,0 % aufgelöst.

Die **Rückstellungen** i. H. v. TEUR 38 (i. Vj.: TEUR 38) beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie der Abwasserabgabe.

Die **Bankverbindlichkeiten** i. H. v. TEUR 6.342 (i. Vj.: TEUR 5.363) betreffen innerhalb eines Jahres fällige Tilgungsraten i. H. v. TEUR 493 (i. Vj. TEUR 458). Die Darlehen wurden zum Stichtag von folgenden Banken gewährt:

- Sparkasse Fulda	TEUR 891	(i. Vj.: TEUR 1.031)
- VR-Bank NordRhön	TEUR 1.584	(i. Vj.: TEUR 1.784)
- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG	TEUR 1.134	(i. Vj.: TEUR 1.207)
- WI-Bank	TEUR 1.861	(i. Vj.: TEUR 421)
- Helaba	TEUR 808	(i. Vj.: TEUR 836)
- KfW Bankengruppe	TEUR 64	(i. Vj.: TEUR 84)
	TEUR 6.342	(i. Vj.: TEUR 5.363)

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** i. H. v. TEUR 500 (i. Vj.: TEUR 281) betreffen mit TEUR 162 (i. Vj.: TEUR 98) den Abwasserbereich. Weiterhin entfallen TEUR 324 (i. Vj.: TEUR 177) auf die Wasserversorgung, TEUR 12 (i. Vj.: TEUR 3) auf die Dorfentwicklung sowie TEUR 2 (i. Vj.: TEUR 3) auf den Energiebereich.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Burghaun** i. H. v. TEUR 1.434; (i. Vj.: TEUR 1.514) betreffen mit TEUR 1.344 (i. Vj.: TEUR 1.464) den Bereich Abwasserentsorgung mit einem gewährten Darlehen. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Marktgemeinde aus dem Wasserbereich i. H. v. TEUR 90 (i. Vj.: TEUR 49).

Die **Übrigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere die Abrechnung der Stadt Hünfeld mit TEUR 24 (i. Vj. TEUR 302).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Eigenbetrieb werden in einen

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow-Größen ergibt letztlich die Veränderung der liquiden Mittel.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	401	-557
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	547	523
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-83	1.057
Cashflow	865	1.023
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-68	-253
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-127	43
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
Zinsaufwendungen/Zinserträge	62	66
Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	733	880
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.625	-1.280
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5	0
Erhaltene Zinsen	2	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.657	-1.277
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	22	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.500	1.130
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-520	-489
Gezahlte Zinsen	-64	-68
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	938	335
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	14	-62
Finanzmittelfonds am 1.1.	485	547
Finanzmittelfonds am 31.12.	499	485

Definition des Finanzmittelfonds:	2021 TEUR	2020 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	499	485
Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelfonds am 31.12.	499	485

Der Mittelzufluss aus **laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 733 (i. Vj.: TEUR 879) resultiert vor allem aus dem besseren Periodenergebnis und dem Effekt der Bildung der Sonderposten für Gebührenaussgleich im Vorjahr.

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeit** von TEUR -1.657 (i. Vj.: TEUR -1.277) setzt sich aus den Investitionen in Anlagen im Bau (TEUR 1.142) und den sonstigen getätigten Investitionen (TEUR 519) zusammen. Die Anlagen im Bau betreffen primär die Hochbehälter (TEUR 734), einen Tiefbrunnen (TEUR 55) sowie ein Rückhaltebecken (TEUR 177). Die Investitionen betreffen mit TEUR 89 Neuanschaffungen von Pumpen und Hausanschlüssen aus der Sparte Wasserversorgung. Im Bereich des Abwassers sind vor allem TEUR 44 für Kanalhausanschlüsse verwendet worden. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Mittelzuflüsse aus dem Abgang von Anlagevermögen (z. B. Verkauf von Baugrundstücken) ergeben.

Der Mittelzufluss aus **Finanzierungstätigkeit** i. H. v. TEUR 938 (i. Vj.: TEUR 335) betrifft vor allem die Tilgung von Darlehen i. H. v. TEUR 520 sowie die dazugehörigen Zinsen i. H. v. TEUR 64. Im Berichtsjahr sind zur Finanzierung der Maßnahmen neue Darlehen aufgenommen worden, deren Mittelzufluss im Berichtsjahr TEUR 1.500 betragen hat.

Die Finanzlage zeigt, dass der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 733) nicht ausreicht hat, den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR -1.657) zu finanzieren. Der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 938) dargestellte Mittelzufluss konnte jedoch den noch offenen Mittelabfluss aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit decken.

Der Finanzmittelfonds konnte um TEUR 14 auf TEUR 499 gesteigert werden.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.185	100,0	3.276	100,0	-91	-2,8
Gesamtleistung	3.185	100,0	3.276	100,0	-91	-2,8
Sonstige Erträge	81	2,5	64	2,0	17	26,6
Materialaufwand	-1.186	-37,2	-1.249	-38,1	63	-5,0
Abschreibungen	-547	-17,2	-523	-16,0	-24	4,6
Sonstige Aufwendungen	-1.060	-33,3	-2.058	-62,9	998	-48,5
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	472	14,8	-491	-15,0	963	-196,1
Finanzergebnis	-62	-1,9	-66	-2,0	4	-6,1
Ertragsteuern	-9	-0,3	0	0,0	-9	
Ergebnis nach Ertragsteuern	401	12,6	-557	-17,0	958	-172,0
Jahresergebnis	401	12,6	-557	-17,0	958	-172,0

Die **Umsatzerlöse** i. H. v. TEUR 3.185 (i. Vj.: TEUR 3.276) betreffen mit TEUR 1.411 (i. Vj.: TEUR 1.418) den Bereich Abwasserentsorgung und mit TEUR 1.201 (i. Vj.: TEUR 1.409) den Bereich Wasserversorgung. Ferner sind im Bereich Dorfentwicklung aus Grundstücksverkäufen und Mieten Umsätze i. H. v. TEUR 545 (i. Vj.: TEUR 421) erzielt worden. Des Weiteren konnten Erlöse im Bereich Energiewirtschaft i. H. v. TEUR 29 (i. Vj.: TEUR 27) aus der Einspeisevergütung vereinnahmt werden.

Der **Materialaufwand** i. H. v. TEUR 1.186 (i. Vj.: TEUR 1.249) betrifft mit TEUR 636 (i. Vj.: TEUR 659) den Abwasserbereich sowie mit TEUR 470 (i. Vj.: TEUR 529) den Wasserbereich. Die Materialaufwendungen betreffen Posten wie z. B. Aufwendungen für Fremdleistungen, Energie, Kanalunterhaltung, Abwasserüberwachung, Trinkwasseruntersuchungen, Klärschlamm Entsorgung etc.

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen (TEUR 547; i. Vj.: TEUR 523) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens.

Die **Sonstigen Aufwendungen** (TEUR 1.060; i. Vj.: TEUR 2.055) setzen sich aus TEUR 523 (i. Vj.: TEUR 659) für den Teilbereich Wasserversorgung, TEUR 405 (i. Vj.: TEUR 1.268) für den Teilbereich Abwasserentsorgung, TEUR 117 (i. Vj.: TEUR 116) für den Teilbereich Dorfentwicklung und TEUR 15 (i. Vj.: TEUR 13) für den Bereich Energiewirtschaft zusammen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungskostenbeiträge (TEUR 734, i. Vj.: TEUR 667), Reparaturen von Sachanlagevermögen (TEUR 17, i. Vj.: TEUR 23), Konzessionsabgaben (TEUR 56, i. Vj.: TEUR 56) sowie Beiträge für die Nutzung der Infrastruktur (Abwasser-/Wasserabgaben, Anliegerbeiträge; TEUR 41, i. Vj.: TEUR 34). Der starke Rückgang ist auf die im Vorjahr nachgeholte Bildung der Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. TEUR 1.139 zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** i. H. v. TEUR -63 (i. Vj.: TEUR -66) betrifft Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen.

Insgesamt ergibt sich in 2021 ein **Jahresergebnis** von TEUR 401 (im Vorjahr: TEUR -557). Der Jahresüberschuss ist somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 958 höher.

FRAGENKATALOG

ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Angabe der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gilt die Geschäftsordnung für die Betriebskommission und die Betriebsleitung des Eigenbetriebes in der Fassung vom 17. Oktober 2003. Mit Datum vom 5. Mai 2004 wurde dem Betriebsleiter für den An- und Verkauf von Grundstücken zu den von der Gemeindevertretung Burghaun festgesetzten Preisen eine Generalvollmacht erteilt. Diese gilt auch für Rechtsgeschäfte, deren Wert 5 TEUR im Grundstückshandel übersteigen. Die Geschäftsordnung basiert auf den Vorgaben der HGO und des HessEigBGes. Eine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Aufgabenverteilung wurde nicht vorgenommen. Die Geschäftsordnung für die Betriebskommission und die Betriebsleitung tragen den Anforderungen des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang Rechnung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Für jede Gremiensitzung werden schriftlich Protokolle geführt. Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiter sind in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organe erhalten keine Vergütung. Es wurden Aufwandsentschädigungen i. H. v. EUR 990,38 gezahlt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt nicht vor. Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus internen Richtlinien (insb. Betriebshandbücher). Diese Regelungen sind unseres Erachtens für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurde nach den vorgenannten Richtlinien verfahren.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Sämtliche Mitarbeiter der Gemeinde bestätigen einmal im Jahr schriftlich im Umlaufverfahren die Kenntnisnahme des Korruptionserlasses des Landes Hessen. Darüber hinaus wurden keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Auftragsvergabe erfolgt nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen. Für die Kreditaufnahme ist die Gemeindevertretung nach der Betriebssatzung zuständig. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Grundsätzen verfahren worden ist.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Entsprechend § 15 HessEigBGes sowie der Betriebssatzung ist jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einer fünfjährigen Finanzplanung, zu erstellen. Die Pläne wurden zeitgerecht, vor Beginn des Geschäftsjahres, erstellt und von den zuständigen Gremien genehmigt. Weitere Planungsrechnungen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich und auch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Wir weisen darauf hin, dass für die Finanzplanung seit dem 1. Januar 2007 die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport veröffentlichten Muster anzuwenden sind (StAnz. 13/2007, S. 664).

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht und analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und Planung sowie die Kreditüberwachung erfolgen durch die Betriebsleitung und die Betriebskommission. Aufgrund der Überschaubarkeit des Betriebes sind hierfür keine besonderen Systeme erforderlich.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt, da keine Konzernstrukturen vorliegen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht aufgrund der Größe und Struktur des Betriebes nicht. Controllingfunktionen werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies ist für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat weder Tochterunternehmen noch hält er Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein ausgeprägtes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Soll-Ist-Vergleiche werden wöchentlich durchgeführt. Außerdem besteht ein Fernüberwachungssystem.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind unseres Erachtens für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausführliche Dokumentation erfolgt lediglich in Teilbereichen (z. B. Quellenbesuche).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche Anpassung ergibt sich aus dem Prozess.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
--

- a) **Hat die Leitung der Einrichtung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Entfällt

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision
--

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße auch nicht erforderlich. Eine externe Überprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

3. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Betriebsleitung hat die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Zustimmungen des Überwachungsorgans eingeholt.

- b) **Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Organmitglieder liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen wurden nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Betriebskommission übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen in enger Abstimmung und mit Zustimmung der Betriebskommission sowie des Gemeindevorstands geplant und vorgenommen. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden erstellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Einhaltung der für Investitionen vorgesehenen Beträge war nach unseren Feststellungen gewährleistet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen wurden nicht festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Wir haben keine Feststellungen getroffen, wonach Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

<p>Fragenkreis 9: Regelungen für Auftragsvergabe (Beschaffungen incl. Kreditaufnahmen)</p>

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberichtlinien (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich nicht zur Anwendung der VOB / VOL / VOF verpflichtet, wendet diese jedoch teilweise freiwillig oder aufgrund von Auflagen der Zuschussgeber an. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 21 HessEigBGes hat die Betriebsleitung den Gemeindevorstand und die Betriebskommission quartalsmäßig über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Eine entsprechende Unterrichtung erfolgt turnusgemäß im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und seine Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es gab keinen Anlass für derartige Berichte.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

Nach unseren Feststellungen gab es keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte vorgefunden, dass die Berichterstattung an die Betriebskommission nicht ausreichend gewesen wäre.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nach den uns erteilten Auskünften abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans lagen nicht vor.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Langfristige Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Bewertungen

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Stille Reserven bestehen im Bereich des Sachanlagevermögens. Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen zum Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr im Rahmen des Projektes Förderung kommunale Klimaschutzprojekte i. H. v. TEUR 158 erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Wegen einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag, Vortrag auf neue Rechnung, steht im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und widerspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem HessEigBGes.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
--

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Bereichen zusammen?**

Das Jahresergebnis i. H. v. TEUR 401 (i. Vj.: TEUR -557) resultiert aus den Ergebnissen der Wasserversorgung TEUR 13 (i. Vj.: TEUR 14), Abwasserentsorgung TEUR 50 (i. Vj.: TEUR -810), der Energiewirtschaft TEUR -12 (i. Vj.: TEUR -4) und der Dorfentwicklung TEUR 350 (i. Vj.: TEUR 242).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Besonders aus dem Bereich der Dorfentwicklung kann es bei der Veräußerung von Grundstücken zu stärkeren Effekten auf das Gesamtjahresergebnis kommen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Leistungsbeziehungen zur Gemeinde werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe wird in Höhe von TEUR 56 an die Gemeinde gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind nicht erkennbar. Insgesamt schließt jedoch der Bereich Energiewirtschaft mit einem leichten Verlust ab. Aufgrund der nachhaltigen Verlustsituation der vergangenen Jahre wurde eine Gebührennachkalkulation durchgeführt. Im Bereich der Energiewirtschaft ist eine nachträgliche Änderung der Bedingungen schwierig, da die Verträge längerfristig geschlossen sind. Ferner ist der Erfolg der Sparte von den Sonnenstunden abhängig.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Wasserrförderung zu den Hochbehältern wird überwiegend nachts vorgenommen, um die Betriebskosten (Strom) zu senken. Weiterhin wird an dem Aufbau und Betrieb eines gemeinschaftlichen Bereitschaftsdienstes mit anderen Kommunen gearbeitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde für den Eigenbetrieb insgesamt ein Gewinn erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

siehe Fragenkreis 15.

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun
Bilanz zum 31. Dezember 2021
Teilbereich Wasserversorgung**

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.503,00	2.080,00	II. Rücklagen		
		2.080,00	1. Allgemeine Rücklage	1.285.314,36	1.285.314,36
II. Sachanlagen	1.503,00	12.781,00	III. Bilanzgewinn	225.635,92	1.698.242,71
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.781,00	91.303,66	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.710.950,28	415.735,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	91.303,66	137.520,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse	328.822,00	292.563,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	182.619,00	3.150.126,00	D. Rückstellungen		
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.311.828,00	137.520,00	1. Sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 - 6 gehören	138.543,00	3.150.126,00	E. Verbindlichkeiten		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.776,00	130.593,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leistungen	3.343.744,48	2.050.769,07
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	1.354.582,07	60.447,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.906,38	177.491,84
	5.143.432,73	709.811,93	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Burghaun	90.018,46	49.401,90
		4.293.082,59	4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.380,15	301.776,73
III. Finanzanlagen	5.950,00	500,00		3.782.049,47	2.579.439,54
1. Sonstige Ausleihungen	5.950,00	500,00			
	5.950,00	4.295.662,59			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	38.647,38	38.647,38			
	38.647,38	38.647,38			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.417,96	75.228,41			
2. Forderungen an die Marktgemeinde	1.638,00	0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	129.234,20	127.959,67			
	217.290,16	203.188,08			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	836.734,27	498.010,99			
	1.082.671,81	739.846,45			
	6.243.557,54	5.035.509,04			
	6.243.557,54	5.035.509,04			

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Teilbereich Wasserversorgung**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		1.200.996,44	1.409.223,01
2. Sonstige betriebliche Erträge		72.804,16	52.720,84
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.656,45		-11.456,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-460.599,41</u>		<u>-517.774,92</u>
		-470.255,86	-529.231,91
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-235.355,78		-237.342,54
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>-972,54</u>
		-235.355,78	-238.315,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-522.835,86	-658.618,49
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		650,52	1.280,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-24.451,97	-23.000,87
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-8.844,08	17,92
9. Ergebnis nach Steuern		12.707,57	14.075,43
0. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		12.707,57	14.075,43
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		212.928,35	198.852,92
12. Bilanzgewinn		225.635,92	212.928,35

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	12.707,57	14.075,43

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun**
Bilanz zum 31. Dezember 2021
Teilbereich Abwasserentsorgung

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
P A S S I V A				
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Bilanzgewinn	237.009,04
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.580,00	49.686,00		237.009,04
II. Sachanlagen	62.580,00	49.686,00	B: Empfangene Ertragszuschüsse	1.859.611,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	124.500,19	124.500,19	C. Sonderposten mit Rücklageanteil	557.974,60
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	269.110,00	242.973,00	D. Rückstellungen	27.000,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	761.778,00	787.859,00	1. Sonstige Rückstellungen	27.000,00
4. Verteilungsanlagen	4.580.248,00	4.022.814,00	E. Verbindlichkeiten	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 - 6 gehören	8.758,00	9.542,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.142.779,07
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.302,00	55.792,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.141,53
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	251.861,42	636.786,64	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Burghaun	1.343.671,61
	6.041.557,61	5.880.266,83	4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.069,58
III. Finanzanlagen			F. Rechnungsabgrenzungsposten	
1. Sonstige Ausleihungen	500,00	500,00		3.666.661,79
	500,00	500,00		10.000,00
	6.104.637,61	5.930.452,83		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.214,16	7.214,16		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.409,16	41.210,71		
2. Forderungen an die Marktgemeinde	245.030,68	277.123,28		
	296.439,84	318.333,99		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	0,00	184.274,87		
	303.654,00	509.823,02		
	6.408.291,61	6.440.275,85		
	6.408.291,61	6.440.275,85		

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Teilbereich Abwasserentsorgung**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		1.410.638,49	1.418.438,54
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.766,43	4.768,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-26.442,86		-20.342,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-609.553,94		-638.517,45
		-635.996,80	-658.860,03
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-299.361,51		-273.190,67
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		-1.040,87
		-299.361,51	-274.231,54
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-405.242,18	-1.267.623,11
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		872,18	662,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-28.641,43	-32.713,76
8. Ergebnis nach Steuern		50.035,18	-809.559,30
9. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		50.035,18	-809.559,30
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		237.009,04	1.046.568,34
12. Bilanzgewinn		287.044,22	237.009,04

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	50.035,18	-809.559,30

Elektronische Kopie

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Teilbereich Dorfentwicklung**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		544.865,08	421.092,27
2. Materialaufwand			
a) Wareneinsatz Grundstücksverkauf Dorfentwicklung	-66.992,64		-52.873,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.597,18		0,00
		-69.589,82	-52.873,85
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-117.331,97	-116.373,92
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.738,15	-9.009,48
5. Ergebnis nach Steuern		350.205,14	242.835,02
6. Sonstige Steuern		-630,12	-658,08
7. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		349.575,02	242.176,94
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		936.538,39	694.361,45
9. Bilanzgewinn		1.286.113,41	936.538,39

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	349.575,02	242.176,94

Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun
Bilanz zum 31. Dezember 2021
Teilbereich Energiewirtschaft

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	30.942,00		1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	5.204,00		I. Bilanzverlust		
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	35.104,00		B. Empfangene Ertragszuschüsse		
4. Verteilungsanlagen	77.703,00		C. Rückstellungen		
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 - 6 gehören	475,00		1. Sonstige Rückstellungen	18.973,00	20.222,00
	<u>149.428,00</u>		D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	265.443,37	264.746,67
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.351,75	2.979,69
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.000,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Burghaun	0,00	385,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	271.726,46	272.111,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	867,16	1.545,67			
2. Forderungen an die Marktgemeinde	28.190,49	6.480,04			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	188,88	188,88			
	<u>29.246,53</u>	8.214,59			
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	104.024,93	114.022,75			
	<u>292.699,46</u>	294.333,34		<u>292.699,46</u>	<u>294.333,34</u>

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun
Burghaun
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Teilbereich Energiewirtschaft**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		28.759,06	26.943,92
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	6.480,04
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.820,73	-9.820,73	-8.416,31
b) Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.668,00		-12.669,00
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		-61,95
		-12.668,00	-12.730,95
sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.568,09	-12.523,27
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	26,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.414,87	-3.710,12
Ergebnis nach Steuern		-11.712,63	-3.930,69
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		-11.712,63	-3.930,69
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-92.312,30	-128.344,33
Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	18.252,27
Bilanzverlust		-104.024,93	-114.022,75

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt	21.710,45	6.460,04
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-11.712,63	-3.930,69

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit und Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.